



Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD
Herr Bundesrat Johann N.
Schneider-Ammann
Departementsvorsteher
Bundeshaus Ost
CH – 3003 Bern

Basel, 31. Januar 2011/Ho

**e-Customs – Mögliche Teilnahme der Schweiz am Projekt e-Customs
der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gestatten Sie uns bitte, als Mitgliederverband von Schweizer Unternehmen, die in der Europäischen Union operierend tätig sind, Stellung zu einer möglichen Teilnahme der Schweiz am Projekt e-Zoll der Europäischen Union zu nehmen.

Grundsätzlich unterstützt unsere Vereinigung alle Vorhaben, welche die internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zollbereich verbessern und die KMU-freundliche Zollpolitik im Zeichen des e-Governments fortführen. Daher begrüssen wir die Bestrebungen des Bundesrates der Europäischen Union Gespräche über eine mögliche Teilnahme der Schweiz am Projekt e-Customs anzubieten.

Im Rahmen der Teilnahme der Schweiz am Projekt müsste eine Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung der Zollverfahren der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten erreicht werden. In der Harmonisierung der Zollverfahren sehen wir einen einfacheren und schnelleren Zugang zu anderen Märkten. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen können dadurch ihre Waren schneller liefern und vor allem den Kunden in der EU einen besseren Kundenservice bieten.

Derzeitige Zollverfahren sind kostenaufwendig und beeinträchtigen die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere kleine Unternehmen werden durch den administrativen Aufwand benachteiligt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der für eine Teilnahme am Projekt spricht, wäre eine Verbesserung der Qualität und der Transparenz der Informationen sowie die Vermeidung von Kosten für Spedition und Informatik.

Allerdings können zum heutigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben über die technischen und rechtlichen Auswirkungen der Teilnahme am Projekt e-Customs gemacht werden. Dies müsste der Bundesrat im Rahmen der gemeinsamen Gespräche mit der Europäischen Union im Einzelnen analysieren. Wir würden es daher begrüßen, wenn der Bundesrat dabei auf eine effiziente Gestaltung und Umsetzung des elektronischen Zollverfahrens achten könnte. Auch müssten bei der Gestaltung eines elektronischen Zollverfahrens zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedliche Herausforderungen bewältigt werden.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Interaktionen im Zollverfahren müssten folgende Punkte im Vordergrund stehen:

- Erleichterung des Export- und Importverfahrens
- Verbesserung des Verfahrens zwischen Zollbehörde und Unternehmen
- Reduzierung der Mehrfacheingabe von Zolldaten
- Verbesserung des Zollabfertigungsprozesses und des Warenflusses und
- Reduktion der Verwaltungs-, Transport- und Informatikkosten.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen in weiteren Beratungsgesprächen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Rühl
Geschäftsführer

Andrea Hordynski
Rechtskonsulentin